

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 381/2016

Sitzung vom 1. Februar 2017

75. Anfrage (Pharmastudien an der PUK Burghölzli)

Kantonsrat Kaspar Bütikofer, Kantonsrätin Judith Anna Stofer und Kantonsrat Markus Bischoff, Zürich, haben folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat am 5. Oktober 2016 500 000 Franken aus den Mitteln des Lotteriefonds bewilligt, damit die Aspekte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich untersucht werden können (RRB 982/2016). Dabei sollen auch die Medikamentenversuche von 1945 bis 1975 der Zürcher Psychiatrie untersucht und vor allem der Frage nachgegangen werden, ob besonders verletzbare Personen (Heimkinder) sich unter den Testpersonen befanden. Gemäss unseren Informationen wurden unter der Leitung von Prof. Dr. med. Jules Angst (Direktor der Forschungsabteilung) und Frau Prof. Dr. med. Brigitte Woggon (Leitende Ärztin) seit den 60-er Jahren an der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli (PUK) an Patienten und Patientinnen über 1975 hinaus Pharmastudien durchgeführt. Prof. Dr. Angst war von 1969 bis 1994 Professor für klinische Psychiatrie und Direktor der Forschungsabteilung der PUK. Frau Prof. Dr. Woggon war von 1970 bis 2008 an der PUK tätig und leitete die psychopharmakotherapeutische Informationsstelle für Ärzte und Ärztinnen. Vor dem Hintergrund der Aufarbeitung der Pharmastudien an der Klinik Münsterlingen, die von Prof. Dr. med. Roland Kuhn durchgeführt wurden, besteht ein Interesse daran, detailliert abzuklären und zu erfahren, welcher Art die Pharmastudien in Zürich waren.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Trifft es zu, dass an der PUK Medikamentenversuche stattgefunden haben? In welchem Zeitraum und in welchem Umfang wurden an der PUK und in anderen psychiatrischen Kliniken des Kantons Zürich Medikamentenstudien an psychisch Kranken durchgeführt?
2. Weshalb wird der Untersuchungszeitraum des vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Forschungsprojektes auf die Jahre 1945 bis 1975 begrenzt?
3. Wer waren die Auftraggeber der Pharmastudien? (konkret und detailliert)
4. In welcher Form wurden die Pharmastudien dokumentiert?
5. Entsprachen die Pharmastudien den damaligen gesetzlichen Vorschriften und ethischen Richtlinien?

6. Wurden die Patienten und Patientinnen respektive deren gesetzliche Vertreter und Vertreterinnen (Eltern, Vormund etc.) über Zweck und Risiken der Studien zu Beginn informiert? Gaben sie schriftlich ihre Einwilligung zu den Versuchen?
7. Gab es Zwischenfälle? Falls ja, welcher Art?
8. Wurden die Pharmastudien sowohl an stationären als auch an ambulanten Patientinnen und Patienten durchgeführt?
9. Wie, in welchem Umfang und in welcher Höhe wurden die Studien von den Auftraggebern entschädigt? Welche Institutionen und welche Personen wurden honoriert? (detailliert) Wohin, wem und auf welche Konti wurden die Honorare überwiesen?
10. Wurde die PUK dafür finanziell entschädigt? In welcher Höhe wurden Prof. Angst und Frau Prof. Woggon und allfällige andere Personen zusätzlich zu ihrer regulären Besoldung durch den Kanton von den Auftraggebern bezahlt?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Kaspar Bütikofer, Judith Anna Stofer und Markus Bischoff, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Mit Beschluss vom 5. Oktober 2016 bewilligte der Regierungsrat zu lasten des Lotteriefonds einen Projektbeitrag von Fr. 500 000 für das Projekt «Forschungsvorhaben Aspekte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich» (RRB Nr. 982/2016). Der Projektausschuss besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Direktion der Justiz und des Innern, der Bildungsdirektion und der Gesundheitsdirektion, wird vom Staatsarchivar geleitet und hat den Auftrag, ein kantonalzürcherisches Forschungsprojekt zum Thema fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im 19./20. Jahrhundert durchzuführen.

Zu Fragen 1–8:

Eines von insgesamt vier Forschungsfeldern ist die Geschichte der Medikamentenversuche in der Zürcher Psychiatrie. Dabei handelt es sich um ein weites Gebiet, über das noch kaum Einzelheiten bekannt sind. Zum heutigen Zeitpunkt ist es dem Regierungsrat deshalb nicht möglich, detaillierte und gesicherte Auskünfte darüber zu erteilen. Abklärungen bei Prof. Dr. Jules Angst, dem international renommierten Gründer und ersten Vorsteher der Forschungsabteilung an der PUK, den die Gesundheitsdirektion im Zusammenhang mit der vorliegenden Anfrage persönlich

befragen konnte, haben ergeben, dass am damaligen Burghölzli offenbar ab 1953 unter der Leitung von Klinikdirektor Prof. Dr. Manfred Bleuler erstmals versuchsweise Psychopharmaka eingesetzt wurden. Dies ist im damaligen Kontext und Zeitgeist zu sehen. Nach den Angaben von Prof. Angst zeichnete sich in der Psychiatrie ganz allgemein in den 1950er-Jahren der vielversprechende Paradigmenwechsel ab, der weg von herkömmlichen, körperlich zum Teil schädlichen Therapieformen wie Elektroschock, Insulintherapie oder Schlafkuren hin zum Einsatz von Psychopharmaka führte; aus den damals auch am Burghölzli erprobten Neuroleptika hätten über die Jahre zahlreiche wirksame und heute gängige Psychopharmaka entwickelt werden können. Die Möglichkeit, auch bei psychischen Störungen zunehmend wirksame Medikamente einzusetzen, habe die Psychiatrie revolutioniert. Zum Teil lebenslange Spitalaufenthalte hätten durch ambulant durchgeführte Behandlungen abgelöst werden können. Allgemein lässt sich sagen, dass klinische Versuche und ärztliche Erfahrungen im Umgang mit neuen Medikamenten heute zu wichtigen Elementen der Medikamentenwirksamkeit und -sicherheit geworden sind.

Die zeitliche Eingrenzung der Forschungsarbeit auf 1945–1975 ist darauf zurückzuführen, dass die Zeit dieses Paradigmenwechsels abgedeckt werden soll, eingeschlossen die Vorlaufzeit nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Ab den 70er-Jahren nahm die Psychiatriediskussion einen neuen Verlauf, weil immer zahlreichere und detailliertere Vorschriften über die Forschung am Menschen erlassen wurden. Das diesbezüglich erste Regelwerk war die Deklaration von Helsinki, die vom Weltärztebund 1964 verabschiedet wurde. In der Schweiz waren ab 1970 insbesondere die Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW) über die Forschungsuntersuchungen am Menschen massgebend. Laut Aussage von Prof. Angst wurden diese an der PUK von Anfang an befolgt. Zudem wurde Anfang der 70er-Jahre im Zuge der Gründung der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel ein formelles Zulassungsverfahren für Heilmittel etabliert, was die Erprobung von neuen Arzneimitteln zusätzlich formalisierte.

Hinweise darauf, dass ausser im Burghölzli bzw. in der PUK auch an anderen psychiatrischen Einrichtungen im Kanton Zürich Medikamentenforschung betrieben worden wäre, bestehen nicht.

Konkretere Antworten auf die in der Anfrage gestellten Fragen soll die Studie des Projektausschusses geben, mit der soeben begonnen worden ist. Die Studienergebnisse werden in rund eineinhalb Jahren veröffentlicht werden.

Zu Fragen 9 und 10:

Prof. Angst bezog von den Chemie- bzw. Pharmafirmen seinen Angaben zufolge persönlich keine Honorare. Soweit Entschädigungen ausgerichtet wurden, seien sie Konten der PUK gutgeschrieben worden. Frau Prof. Dr. Brigitte Woggon zu befragen, war nicht möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi